Universitäts- und Hansestadt Greifswald

HA-Beschluss HA-197/13	öffentlich: Ja Drucksachen-Nr.: 05/1098 Erfassungsdatum: 17.06.2013
Beschlussdatum: **02.09.2013**	**Einbringer:** **Dez. II , Amt 66**

Beratungsgegenstand:
Anhörung zur Widmung von Straßen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	06.08.2013	9.5				
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	27.08.2013	5.2		10	0	0
Hauptausschuss	02.09.2013	3.16		12	0	1

Dr. König
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss wird zur Widmung folgender öffentlicher Verkehrsflächen gehört.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss, BS-Nr.221-10/95 vom 18.05.1995, sind der Bau- und der Hauptausschuss zur Widmung von Straßen anzuhören. Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Flurstücke die bisher noch nicht öffentlich gewidmet wurden.

Anlagen: - Lageplan mit Parkplatz, Brücke mit Geh- und Radwegbereich und Anliegerweg
Museumshafen Nord „Parkgarten“

Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung

A. Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am……..(Ausfertigungsdatum) folgende Widmungsverfügung erlassen:

Nachstehende Flurstücke werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 1993 GVOBL Nr. 2/93 S. 44, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.10.2010, dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz, Gehweg, Pflasterung Straße und als Brücke mit Fußgänger- und Fahrradbereich gewidmet.

Lagebezeichnung:
Museumshafen Nord „Parkgarten“ Gemarkung Greifswald, Flur 4

Nachfolgend aufgeführte Flurstücke werden dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz, Gehweg, Aufpflasterung und Geh- und Radweg Brücke laut BS-221-10/95 gewidmet.

Die Zufahrt zum Parkplatz „Parkgarten“ beginnt an der Ladebower Chaussee teilweise auf den Flurstücken 8/1, 8/5, 40/2 und 39 der Flur 4.
Der Parkplatz „Parkgarten“ befindet sich teilweise auf dem Flurstück 39 mit einem in südlicher Richtung anschließendem Gehweg auf diesem Flurstück.
Weiterführend in südlicher Richtung schließt eine Pflasterung in der Salinenstraße teilweise auf den Flurstücken 44 und 33 bis zu den vorhandenen Gleisen an.
An den Gleisen in südlicher Richtung weiterführend verläuft der Gehweg zur Treppenanlage, welche sich zum Teil auf den Flurstücken 45/2, 46/1 und 47/3 befindet.
Südlich schließt die Brücke mit Fußgänger- und Fahrradbereich über die Flurstücke 47/3 teilweise und teilweise über den Flurstücken 47/4 und 48/2 an.
Auslaufend endet die Brücke auf der Verkehrsbegleitfläche zur Wasserstraße an der Straße am Hansering auf dem Flurstück – Nr.34, der Flur 27 der Gemarkung Greifswald an.

Anmerkung:
Der Lageplan kann beim Tiefbau- und Grünflächenamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald siehe Rechtsbehelfsbelehrung eingesehen werden.

Festlegungen:

1. Klassifizierung
   Die vorstehenden Flurstücke sind als Parkplatz gem. § 3 Nr.4 des StrWG-MV und als Anliegerweg gemäß § 3 Nr.3b des StrWG-MV klassifiziert.

2. Funktion
   Parkplatz, Brücke mit Geh- und Radwegbereich

3. Träger der Straßenbaulast
   Universitäts- und Hansestadt Greifswald

4. Widmungsbeschränkungen
keine

B. Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Hansestadt Greifswald, Rathaus, PSF 3153, 17461 Greifswald oder zur Niederschrift bei jeder Dienststelle des OB der UHGW einzulegen.

C. Hinweis
Ein Widerspruch nach Ziffer B kann insbesondere beim Tiefbau- und Grünflächenamt des OB der UHGW, Gustebiner Wende 13, Zimmer 104, 17491 Greifswald, eingelegt werden.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
als Träger der Straßenbaulast
Der Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage: Lageplan